

## GEMEINDE SIEK – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 „Jacobsrade“

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Zeitraum der Beteiligung vom 05.03.2018 bis zum 16.03.2018.

Es ging **1 Stellungnahme** zum Bebauungsplan Nr. 22 ein. Diese traf fristgerecht ein.

1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit	
Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<b>1.1. Bürger A vom 14.03.2016</b>	
Die Unterlagen sind nicht nachvollziehbar, da die begründenden Gutachten und Berechnungen fehlen, und selbst auf Nachfrage nicht zu beschaffen waren. Es ist erstaunlich dass eine Gemeinde einen B-Plan aufstellt, ohne über die Begründenden Unterlagen zu verfügen. Die Erläuterungen sind nicht nachvollziehbar.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die bislang erarbeiteten Gutachten und Untersuchungen sind mit Ihren Ergebnissen in den Begründungen zum Vorentwurf des B-Plans und zur FNP-Änderung zusammengefasst worden.  (Auf Nachfrage wurden jedoch das Bodengutachten sowie die Schalltechnische Untersuchung (Stand Februar 2018) auf die Homepage des Amts Siek am 9.3.2018 hochgeladen und waren damit während der Auslegungszeit für jedermann einsehbar. Eine Anfrage beim Planungsbüro wurde nicht explizit gestellt.)
1) Es ist nicht nachzuvollziehen, warum auf die Eingrünung zur L224, wie sie sonst durchgehend vorhanden ist, verzichtet wird.	zu 1) <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Erhaltung bzw. Neupflanzung von Straßenbäumen an der L224 ist vorgesehen und wird im Rahmen der Entwurfsfassung zeichnerisch ergänzt. Darüber hinaus sieht der städtebauliche Entwurf eine durchgängige Begrünung des Gewerbegebietes in Form einer 5 m breiten „Vorgartenzone“ zur Landesstraße hin vor, die von jeglicher Versiegelung freizuhalten und als Vegetationsfläche anzulegen ist.
2) Die Führung des Wanderweges entlang der L224 ist eine erhebliche Verschlechterung für die Sieker Bürger, insbesondere wenn auf die Eingrünung verzichtet wird. Sinnvoll wäre ein Weg vom Reiterhof direkt auf den neuen Redder. (Wie Viehweg)	zu 2) <b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b> Wie unter Punkt 1 erläutert, soll auf eine Eingrünung der Fußwegeverbindung nicht verzichtet werden. Aufgrund der geplanten Baumaßnahmen verlängert sich der Weg zum Wanderweg im Redder um lediglich ca. 250 m und erscheint damit zumutbar.  Eine zusätzliche Fußwegführung vom Reiterhof südöstlich des Plangebiets wäre nur, aufgrund der Verkehrsstärke der L 224 mit einer zusätzlichen Querungsmöglichkeit an der L 224 umsetzbar. Einer zusätzlichen Querung würde von Seiten des LBV im Bereich der neuen Einmündung nach derzeitiger Sachlage jedoch nicht zugestimmt werden. Bedingung für die Genehmigung einer solchen Querung von Seiten des LBV's wäre, dass mehr als 50 Querungen pro Stunde in der Spitzenstunde nachgewiesen werden können. Nach

## GEMEINDE SIEK – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 „Jacobsrade“

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Zeitraum der Beteiligung vom 05.03.2018 bis zum 16.03.2018.

	<p>Einschätzung der Erschließungsplaner ist die Anzahl der Querungen nicht einmal im Bereich der bereits vorhandenen Querung ca. 300 m westlich (Einmündung Jacobsrade) erkennbar. Eine zusätzliche Querung im Bereich der geplanten Einmündung und damit auch eine zusätzliche Fußwegeführung aus Richtung Reiterhof ist daher nicht begründbar. <b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b></p>
<p>3) Auf der anderen Seite der L224 sollte in Verlängerung des vorhandenen Walles ein begrünter Erdwall errichtet werden zum Schutz der Gemeinde, des Tennisplatzes und des Reiterhofes. Material sollte genug anfallen.</p>	<p>zu 3) <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Eine Gestaltung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft würde vorbehaltlich der weiteren Prüfung und Abstimmung zum Ausgleich einen straßenparallelen Knick beinhalten. Eine entsprechende Darstellung erfolgt im noch zu erarbeitenden grünordnerischen Fachbeitrag.</p>
<p>4) Es gibt keinerlei Angaben über den zu erwartenden zusätzlichen Verkehr. Es steht nur lapidar, der Verkehr kann über die L224 abgeführt werden. Das ist nicht der Fall. Regelmäßig staut sich der Verkehr morgens von der BAB über die geplante Einmündung hinweg. Voraussetzung für die Erweiterung ist die Lösung der Verkehrsprobleme. Ansonsten ergeben sich zusätzliche Belastungen für alle anderen Verkehrsteilnehmer.</p>	<p>zu 4) <b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</b></p> <p>Im Rahmen des erarbeiteten Schallgutachtens wurden die zu erwartenden Mehrverkehre auf der L224 berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Verkehrsmengen auf der Landesstraße stammen vom LBV und beziehen sich auf das Jahr 2015 (Zählstelle 0346 - östlich der geplanten Einmündung). Die Verkehrsmengen wurden dann pauschal mit 1% je Jahr auf das Jahr 2025 hochgerechnet. Aufgrund der Position vor der Anschlussstelle sind dort die Verkehrsmengen höher als auf der geplanten Einmündung; die Ermittlung also zur „sicheren Seite“ erfolgt.</p> <p>Die zusätzlich erzeugten Mehrverkehre (rund 300-500 Kfz/24h mit einem Anteil von 15% Schwerverkehr), insbesondere Richtung A1, sind so gering, dass sie mit 30-50 Fahrzeugen in der Spitzenstunde innerhalb der Genauigkeit von Verkehrsprognosen liegen. Eine zusätzliche Verschlechterung der Knoten an der Anschlussstelle A1 ist aus den Zusatzverkehren nicht zu erwarten.</p> <p>Zum besseren Verständnis wird die Begründung zu diesem Punkt ergänzt.</p> <p><i>(Anmerkung: Die Planungen bzgl. der Einmündung der Erschließungsstraße sind bereits frühzeitig mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV), in Kenntnis der bestehenden Verkehrsprobleme abgestimmt. Von Seiten des LBV, als Baulastträger der L 224 wurden diesbezüglich keine Bedenken geäußert.)</i></p>

## GEMEINDE SIEK – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 „Jacobsrade“

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Zeitraum der Beteiligung vom 05.03.2018 bis zum 16.03.2018.

<p>5) Im öffentlichen Raum sollten möglichst wenig Stellplätze entstehen, um Vermüllung durch Fernfahrer von der BAB zu vermeiden.</p>	<p>zu 5) <b>Der Anregung wird gefolgt.</b> Im öffentlichen Raum sind keine Stellplätze vorgesehen, sondern innerhalb der Gewerbegebietsflächen und damit auf privatem Grund.</p>
<p>6) Es fehlen Hinweise zum Brandschutz und zur Löschwasserversorgung. Es ist eine von der Trinkwasserversorgung unabhängige Löschwasserversorgung erforderlich.</p>	<p>zu 6) <b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Es ist beabsichtigt, das Plangebiet derart an die zentrale Wasserversorgung anzuschließen, dass eine druck- und mengenmäßig ausreichende Versorgung mit Löschwasser gesichert ist.</p> <p>Die Gebäudeteile der Erweiterung sind brandschutztechnisch vom Bestand getrennt. Die Anforderungen der örtlichen Brandschutzbehörden, der Bauaufsicht und des Gutachters sind zu berücksichtigen. Das Brandschutzkonzept wird Bestandteil der Baugenehmigung.</p> <p>Die Entnahmemöglichkeit von ausreichend Löschwasser wurde durch den verantwortlichen Wasserversorger Hamburger Wasserwerke GmbH bestätigt.</p> <p>Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p>
<p>7) Die Erläuterungen zur Hydraulik sind nicht nachvollziehbar. Es ist sehr mutig, bei einem Rückhaltebecken ohne Hochwasserentlastung vom 10- Jahres Ereignis auszugehen. Wo bleibt das Wasser beim 50- Jahres Ereignis? Die Addition der beiden auf unterschiedlichen Ebenen liegenden Rückhaltebecken ist eine Milchmädchenrechnung. Bei einem Zufluß von 125 l/s und einem Abfluss von 20 l/s läuft das untere Rückhaltebecken nach 2 Stunden über, und das obere läuft leer, es ist damit funktionslos. Die Entleerungszeit von 6,5 Stunden ist nicht nachvollziehbar, ich komme auf 25 Stunden. Es fehlt jede Angabe zum Bemessungsregen. Ist berücksichtigt, dass Bestandsgebäude über diesen B-Plan entwässern müssen? Woher stammt der Wert von 5 l/s für das übrige Einzugsgebiet? Das erscheint mir bei weitem nicht ausreichend. Es reicht nicht einmal für den direkt ins Rückhaltebecken fallenden Regen (150 m³). Der mittlere Abfluß ist zur Zeit schon erreicht (über Wochen). Bei der Lösung ist mit teuren Nachbesserungen zu rechnen, auf deren Kosten dann die Gemeinde sitzen bleibt. <u>Hier ist fantasievoll ein Luftschloss errichtet worden, um die Probleme zu verstecken.</u></p>	<p>zu 7) <b>Die Bedenken und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Das aktuelle Entwässerungskonzept wurde im Vorfeld mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Stormarn grob vorabgestimmt. Im Rahmen des noch detailliert zu führenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens werden alle Auflagen und Forderungen seitens der Wasserbehörde berücksichtigt. Die Begründung zum B-Plan wird entsprechend ergänzt.</p>